

Absender und Tel.-Nr. (bitte inkl. Handy-Nr.):

Datum:

Bei Rückfragen bitte bei

Tel.:

An die
Gemeindeverwaltung
Kirchstraße 19
72649 Wolfschlugen

Amt: Hauptamt
Ansprechpartner: Karin Dieterich
Telefon: (07022) 5005-11
E-Mail: k.dieterich@wolfschlugen.de
Aktenzeichen: di

Antrag auf Belegung des Bürgertreffs (private Veranstaltungen)

Antragsteller:

Veranstaltungsart:

Veranstaltungstag		Uhr bis	Uhr
Abnahme/Aufbau der Räume:	Datum/Uhrzeit	durch (Bitte den/die Verantwortlichen eintragen)	
Übergabe/Abbau der Räume:	Datum/Uhrzeit	durch (Bitte den/die Verantwortlichen eintragen)	

Belegung (bitte ankreuzen):

Bürgertreff
Teeküche

Bankverbindung (wird für die Rückerstattung der Kautions benötigt)

Kontoinhaber:

IBAN:

SWIFT-BIC:

Bank:

Unterschrift

Informationen für den Antragsteller:
Für Notfälle/evtl. Abstimmungen – Telefonnr. des Schließdienstes:
Frau Denz: 0 15 20 / 1 59 02 23



Information zur Datenerhebung für die Belegung von gemeindeeigenen Räumen (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Wolfschlügen, Kirchstr. 19, 72649 Wolfschlügen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Matthias Ruckh
behördlicher Datenschutzbeauftragter	ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstr. 44, 70496 Stuttgart, datenschutz@wolfschlügen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Hallenbelegung / Hallenverwaltung verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von fünf Jahren nach der Veranstaltung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an den zuständigen Hausmeister und Schließdienst weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Belegung von Gemeindeeigenen Räumen nicht erfolgen.